Staatliche Regelschule *Gotthold Ephraim Lessing*
Dr.-Scheube-Str. 4
07973 Greiz

Tel.: 03661 687870
Fax: 03661 687871

eMail: rs.lessing@schulen-greiz.de
Homepage: lessingschule-greiz.de

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

zunächst begrüße ich herzlich die Eltern/Sorgeberechtigten der neuen 5. Klassen und danke zugleich allen anderen Eltern/Sorgeberechtigten für die exzellente Zusammenarbeit im letzten Schuljahr. Ebenso danke ich dem Schulförderverein für die aktive Mitgestaltung des Schuljahres 2025/26. Nur durch das gemeinsame Handeln aller, neben dem täglichen Wissen- und Kompetenzerwerb im Unterricht, können so unvergessliche Momente, wie Wandertage oder Lernen am anderen Ort, Kids meet Classic, Lessings Hofcafé oder die Teilnahme am Greizer Suppenfest und andere schulische und außerschulische Aktivitäten entstehen.

Diesem Brief können Sie nicht nur die wichtigsten Informationen und Termine für ein erfolgreiches Schuljahr Ihres Kindes, sondern auch Eckdaten zu Vorhaben des Schuljahres 2026/27 entnehmen.

Das Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist es, eine Schule zu gestalten, in der alle Schüler[1] die Möglichkeit haben, ihre Talente zu entfalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet zu werden. Wir streben danach, eine Lernumgebung zu schaffen, die sowohl fachliche Exzellenz als auch soziale Kompetenzen fördert und in der Schüler lernen, persönlicher Verantwortung zu übernehmen. Vielfalt und Individualität gelten als wertvolle Ressourcen. Unsere Schüler sollen zu klug urteilenden und selbstbewusst handelnden sowie umfassend gebildeten Menschen heranwachsen. Die Lessingschule ist ein Ort des Lernens, des Wachstums und der Gemeinschaft. Wir gestalten ein Klima, in dem alle Schüler die Chance haben, nach ihren individuellen Möglichkeiten erfolgreich zu sein, sich in der heutigen vielfältigen Gesellschaft zurechtzufinden sowie fit für die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt zu werden.

Als Ausbildungsschule begrüßen wir neu im Kollegium zwei Praxissemesterstudierende mit den Fächerkombinationen *Deutsch/evangelische Religion sowie Sport/Chemie,* einen Student im Eingangspraktikum *Sport/Deutsch* und eine dual Studierende *Deutsch/Englisch*. Unsere Lehramtsanwärterin im Fach *Chemie* wird am Ende des ersten Schulhalbjahres Ihre Ausbildung abschließen.

Fünf zentrale Entwicklungsaufgaben des Schuljahres 2026/27 sind:
- Weiterentwicklung des Schulschwerpunkts *Arbeitswelt- und Berufsorientierung*
- Ausbau des *Gemeinsamen Unterrichts* als auch explizite Förderung der Leistungsspitze
- weiteres Wachstum in der demokratischen Schülerpartizipation sowie Projekte zum demokratischen Handeln
- Gestaltung einer lernförderlichen Schulumgebung (z.B. Verantwortungsübernahme der Klassen für das Schulareal durch eigenverantwortlich gewählte Pflegeobjekte; Schaffung von Einzelarbeitsplätzen zum selbstbestimmten Lernen)
- Bildungsschwerpunkt: Sprachhandeln – Sprache schafft Wirklichkeit

Über den regulären Unterricht hinaus bieten wir weiterhin ein breit gefächertes Bildungsangebot im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich an, um Ihrem Kind eine ganzheitliche, humanistische Bildung ganz in Lessings Sinn zu ermöglichen. Nicht nur in diesen Angeboten ist Vielfalt unsere Stärke, sondern auch in der Schulgemeinschaft ist kulturelle Vielfalt und Toleranz ein Wesensmerkmal unseres Lernortes. Schulleben ist für alle ein Miteinander. Wir kennen uns, wir achten aufeinander und wir handeln miteinander.

Während des gesamten Schuljahres läuft weiterhin eine Altpapier-, Druckerpatronen- und Stiftesammlung zur finanziellen Unterstützung der Schule bzw. des Fördervereins. Für die Altpapiersammlung bitten wir Sie, Zeitungen und Zeitschriften einfach gebündelt hinter der Eingangstür oder am Hoftor der Schule abzulegen. Im Schulgebäude achten wir auf Mülltrennung und Pfandflaschen werden auch weiterhin gesammelt.

Zu guter letzt möchte ich Sie ermutigen, uns weiterhin tatkräftig zu unterstützen und Ihre Ideen und Stärken ins Schulleben sind herzlich willkommen.

Ich freue mich auf das neue Schuljahr mit Ihnen und Ihren Kindern und verbleibe mit allerbesten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr sowie herzlichen Grüßen.

Kathrin Wöllner
Schulleiterin

[1] Das im Elternbrief verwendete generische Maskulinum impliziert alle Geschlechter und unterstützt die bessere Lesbarkeit des Elternbriefes.

Informationen zum Schuljahr 2026/27

(IST-Stand: 31.08.2026)

Transparenz in der Notengebung

Aus der Thüringer Schulordnung §§ 58 und 59 ist die Gleichwertigkeit bei der Notengebung abzuleiten. Alle erteilten Noten sind gleichwertig. Es existiert keine Unterscheidung in der Wertung von Klassenarbeiten, Leistungs- und Kurzkontrollen. Eine Gewichtung von Noten gibt es an der Regelschule nur in einem Fall, der freiwilligen mündlichen Prüfung, in der die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Prüfung in Hinblick auf die Endnote doppelt zählt werden.

Man kann allerdings eine Gewichtung in einer Fachschaft beschließen, jedoch muss diese Arbeitsweise transparent und nachvollziehbar sein, also mit entsprechenden Kriterien versehen, von denen die Schüler im Vorfeld Kenntnis haben. Aufgrund dieser Gesetzgebung hat die Fachschaft *Biologie* für das Schuljahr 2026/27 folgenden Beschluss gefasst: Experimentelles Arbeiten entspricht einer komplexen Leistung und wird daher mit zwei Noten bewertet. Das heißt, Arbeitsweise und Protokoll werden getrennt bewertet. Eine Klassenarbeit umfasst zwei inhaltliche Komplexe, die getrennt bewertet werden. Alle anderen Fachschaften fassten keine Extrabeschlüsse, sodass in allen anderen Fächern ausschließlich der Gleichwertigkeitsgrundsatz gilt.

Verhalten bei Erkrankung (vgl. Thüringer Schulordnung § 5 Verhinderung)

Sollte Ihr Kind erkranken, informieren Sie die Schule bitte telefonisch am gleichen Tag bis 8.00 Uhr über das Sekretariat (Tel.: 03661 687870) zu Dauer und Grund. Um das Mittagessen abzubestellen, kontaktieren Sie bitte eigenständig den Essensanbieter.

Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Gern können Sie den Entschuldigungszettel der Homepage im Downloadbereich nutzen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich bei einem Schüler krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Dies kann auch für zukünftige Schulversäumnisse bereits ab dem ersten Unterrichtstag gelten, der aufgrund einer Erkrankung versäumt wird.

Freistellungen und Beurlaubungen

Freistellungen der Schüler bis zu 3 Kalendertagen kann der Klassenlehrer auf Antrag der Eltern oder der Sorgeberechtigten gewähren. Das gilt nicht für Tage direkt vor oder nach den Ferien. Freistellungen zwischen 4 und 15 Tagen sowie vor und nach den Ferien müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Freistellungen für mehr als 15 Tage sind per Antragsformular über die Schulleitung beim Schulamt bis spätestens 6 Wochen vorher zu beantragen. Bitte nutzen immer das Formular aus dem Downloadbereich der Schulhomepage.

Sportbefreiungen

- Entschuldigungen für Einzelstunden in Schriftform durch die Eltern oder Sorgeberechtigten
- keine allgemeingültigen Befreiung vom Sportunterricht durch Sorgeberechtigte möglich
- Entschuldigungen (Atteste) ab 3 Tage durch den Hausarzt
- Atteste über 4 Wochen durch den Facharzt

Eine Sportbefreiung ist keine Schulbefreiung. Der Schüler muss im Sportunterricht anwesend sein. In Ausnahmefällen (z.B.: Beinbruch) ist die Nichtteilnahme am Sportunterricht im Vorfeld mit dem Fachlehrer zu klären. Bei Teilbefreiungen werden immer Sportsachen benötigt.

Masernschutzimpfung

Alle Schüler benötigen eine Masernschutzimpfung. Ist Ihr Kind nicht nachweislich geimpft, darf es nicht an AG-Angeboten, an der Schulspeisung und schulischen Veranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht teilnehmen. Eine Aussetzung der Impflicht ist nicht dauerhaft möglich.

Handyordnung

Alle Schüler und Klassenstufen geben in der ersten Unterrichtsstunde bzw. in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum ihr Handy eigenständig in die vorgesehenen Schränke zum Verschließen ab. Die eigenständige Entnahme erfolgt am Ende des Schultages. Ausnahme für die Benutzung des Handys während der Schulzeit sind beispielsweise Rechercheaufträge, die durch die Lehrkraft beauftragt wurden.

Bei unberechtigtem Gebrauch des Handys während des Schultages bringt der Schüler das Handy ins Sekretariat. Dort wird es im Schultresor verwahrt und die Eltern/Sorgeberechtigten werden benachrichtigt. Das Handy kann nur durch Letztgenannte oder andere berechtigte Personen, nicht aber durch den Schüler selbst, abgeholt werden.

Unerlaubte Handyaufnahmen mit Ton- oder Bildmaterial sind strafbar (Juregio; § 201a StGB).